

Helmut Tiekötter

~~XXXXXXXXXX~~
33699 Bielefeld

H. Tiekötter ~~XXXXXXXXXX~~ 33699 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Bürgerausschuss
z.Hd. Herrn Gerhard Hennrichsmeier
33597 Bielefeld

Bielefeld, 29.07.2016

**Anregungen und Beschwerden (Bürgerantrag) gemäß § 24
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Antrag

**Verbot des Auflassens von sogenannten Hochzeitstauben anlässlich von
Traueremonien**

Sehr geehrter Herr Hennrichsmeier,

hiermit beantrage ich ein generelles Verbot des Auflassens von (weißen)
Tauben anlässlich der Traueremonien. Der zuständige Ausschuss möge
dieses Verbot beschließen.

Begründung

Anders als Brieftauben haben die weißen Zieltauben keinen besonders guten
Orientierungssinn. Auch sind sie nicht auf Distanzflüge trainiert. Da es sich
um zahme Haustiere handelt ist ein Aussetzen dieser Tiere somit evtl.
strafbewehrt. Unabhängig davon werden die Tiere unnötigen Leiden
ausgesetzt. Beispielhaft genannt: Vor wenigen Wochen verblieben zwei der
Tauben am neuen Rathaus. Diese konnten nicht gefangen werden und
verschwanden letztlich. In den letzten zwei Wochen hielten sich zwei
Pfauentauben auf der Sparrenburg auf und suchten dort vergeblich Futter.
Diese Tiere konnten am letzten Freitag mittels einer Lebendfalle eingefangen
werden und befinden sich aktuell im Tierheim.

Mit freundlichem Gruß

Helmut Tiekötter